



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Forschung zum Thema Moorbodenschutz durch Nachwuchsgruppen an deutschen Forschungseinrichtungen

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) Nachwuchsgruppen an deutschen Forschungseinrichtungen zum Thema Moorbodenschutz durch die Nutzung von Paludikultur auf wiedervernässten Moorstandorten zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung.

Im Klimaschutzplan 2050 und dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurden u. a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und die Förderung einer standortangepassten und klimaschonenden Bewirtschaftung festgelegt. Für die Erreichung des Ziels einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist die Wiedervernässung von primär landwirtschaftlich genutzten entwässerten Moorflächen von entscheidender Bedeutung. Um dabei eine vollständige Nutzungsaufgabe zu vermeiden, bedarf es einer Anpassung der Nutzung an die angehobenen Wasserstände und der Etablierung alternativer Wertschöpfungsketten für die erzeugte Biomasse.

Für diese z.T. hoch spezialisierten Forschungsbereiche ist es wichtig, auch in Zukunft den notwendigen Fachkräftebedarf zu sichern. Um die für den Moorbodenschutz notwendige akademische Expertise in Deutschland weiter auszubauen, beabsichtigt das BMLEH, Nachwuchsgruppen an deutschen Forschungseinrichtungen zu fördern.

Ziel des Förderaufrufs ist die Erforschung der Nutzung von Paludikultur auf wiedervernässten Moorstandorten in den Bereichen:

- THG-Messungen und Modellierung auf wiedervernässten Moorstandorten;
- Wassermanagement von wiedervernässten Moorstandorten;
- Bodenkundliche Untersuchungen auf wiedervernässten Moorstandorten, vordergründig zum Bodenschutz.

Ferner adressiert der Förderaufruf damit verbundene Begleitforschung von Konzepten zur nachhaltigen Produktion von Paludi-Biomasse auf Basis nachwachsender Roh- und Reststoffe.

Veröffentlichungsdatum:
01. Oktober 2025

Ihre Ansprechpartner bei der FNR:
Dr. Wibke Baumgarten
w.baumgarten@fnr.de
+49 3843 6930-166

Einreichungsfrist für Skizzen:
Freitag, 30. Januar 2026

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR070&t=SKI>
- FNR-Website zur Förderung
- Förderprogramm (pdf)
[Link zur Mediathek](#)
- Leitfaden zur Skizzenerstellung (pdf)
[Link zur Mediathek](#)

Durch die Förderung soll besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit gegeben werden, über einen zusammenhängenden Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu forschen und damit auch die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer zu schaffen. Die Qualifizierung soll durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Deutschland, verbunden mit qualifikationsspezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, erfolgen.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Förderschwerpunkt 1

THG-Messungen und Modellierung auf wiedervernässten Moorstandorten

- Erfassen des aktuellen FuE-Standes im Bereich THG-Messungen und Modellierung auf wiedervernässten Moorbodenstandorten; darauf basierend;
- Messung von THG-Emissionen aus entwässerten und wiedervernässten Moorstandorten;
- GIS-basierte Darstellung von THG-Emissionen sowie Bezugnahme auf bereits existierende GIS-Tools (wie z.B. [moorIS](#)); Entwicklung einer Online-Anwendung, ggf. auch einer App;
- Auswertung von erhobenen Daten und Vernetzung mit bereits vorhandenen Datenbanken, wie die der PaludiZentrale;
- Modellierung von THG-Emissionsszenarien aus Moorböden (bis 2050);
- Ableiten von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen auf wiedervernässten Moorstandorten und Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

In Kombination mit Förderschwerpunkt 2: ggf. On-site Erfassung von THG-Emissionen bei Befahrungsversuchen

Förderschwerpunkt 2

Wassermanagement und Modellierung von wiedervernässten Moorstandorten

- Erfassung von Moor- und Grundwasserständen sowie der Wasserhaushaltskomponenten
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Wassermanagement-Infrastrukturen (inkl. Gräben);
- Erfassung der n Vegetation (z.B. Überwachung der Entwicklung von Begleitvegetation, ggf. durch Drohnen mit Sensorik/ Aufnahme von Luftbildern);
- Ermitteln von bodenhydraulischen Kenngrößen, insbesondere der gesättigten hydraulischen Leitfähigkeit;
- Hydrologische Modellierung auf Gebietsebene:
 - Hydrologische Bewertung aller den Wasserstand beeinflussenden Faktoren sowie deren Wechselwirkung, z.B. Interaktion zwischen Graben- und Moorwasserständen oder Wassermanagement;
 - Evaluierung und ggf. Optimierungsvorschläge für die Vernässungsmaßnahmen;
 - Optimierung der Wasserstände zur Erreichung des bestmöglicher „Trade-offs“ zwischen CO₂- und CH₄-Emissionen;
 - Szenarienrechnungen: Rückkopplungseffekte von Vernässungsmaßnahmen, Einzugsgebiet, ggf. Wasserstandsabsenkungen für Befahrungen, Retentionspotentiale bei Starkregenereignissen und Hochwasser (Wasserhaltefähigkeit), Interaktion mit dem Grundwasser, Resilienz in Trockenperioden
- Quantifizierung von Nähr-/Schadstoffemissionen und -immissionen unter besonderer Berücksichtigung von Stickstoff, Phosphor und gelöstem organischem Kohlenstoff;
 - Chemische Untersuchungen zu Schad- und Nährstoffanalytik mit Relevanz zu geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, v.a. BBodSchG/ BBodSchV und DüV;

- Untersuchungen zum Sorptions- und Freisetzungsverhalten von Nähr- und Schadstoffen (entwässerte, vernässte und neugebildete Torfe), optional auch von Mikroplastik (inkl. ökologische Folgenabschätzung) an Moorstandorten;
- Entwicklung und Ableiten von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen: Wie kann der Wasserverbrauch minimiert, die Befahrbarkeit gewährleistet und die stärkste Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie positive Effekte für den Landschaftswasserhaushalt erreicht werden?

Bei der Auswahl des Förderschwerpunkts 2 können alle o.g. Punkte gleichermaßen oder, in Begleitung einer entsprechenden Begründung, mit unterschiedlicher Gewichtung adressiert werden.

Förderschwerpunkt 3 Bodenkundliche Untersuchungen auf wiedervernässten Moorstandorten, vordergründig zum Bodenschutz

- a) Forschung zu Bodenmechanik, insbesondere On-site Untersuchungen sowie Untersuchung von Bodenbelastung auf entwässerten und nassen Moorböden durch maschinelle Bewirtschaftung;
 - b) Analyse der Entwicklung von Bodenbiodiversität und insbesondere des Bodenmikrobioms im Zuge von Wiedervernässung und Bewirtschaftung von Moorstandorten mittels Paludikultur;
- Bodenkundliche Analysen:
 - Obligatorisch: Ansprache des Bodentyps bei Beprobung im Gelände gemäß aktueller bodenkundlicher Kartieranleitung und bodenchemische Grundanalytik (Corg; KAK; pH etc.);
 - a): Physikalische Kenngrößen, insbesondere zum Bodenwasser- und/oder Bodengashaushalt, zur Bodenstruktur/-stabilität (z.B. Quellung/ Schrumpfung) sowie chemische Kennwerte (Zusammensetzung der organischen Substanz) von entwässerten, vernässten und neugebildeten Torfe);
 - b): Mikroskop basiert und/oder Durchflusszytometrie und DNA-Analytik;
 - optional: Nutzung bildgebender Verfahren, z.B. Mikro-Computer-Tomographie.
 - Entwicklung und Ableiten von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Bei der Auswahl des Förderschwerpunkts 3 ist ein Schwerpunkt aus den Themen a) oder b) festzulegen.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMLEH ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Aus oben angeführten Förderschwerpunkten können einer oder mehrere in Kombination adressiert werden. Die Untersuchungen sollten bevorzugt an Vergleichsstandorten, wenn möglich auch in unterschiedlichen Bundesländern, durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt generell durch nicht rückzahlbare Zuwendungen. Die genaue Festlegung der Fördersumme erfolgt nach Einzelfallprüfung unter Beachtung der Kriterien des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“.

Für die Nachwuchsgruppen ist ein Umfang von maximal

- 1 -2 Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern bzw. Post-Doktorandinnen oder Post-Doktoranden
- 1-2 Doktorandinnen oder Doktoranden
- 1 technischen Assistentin oder Assistenten bzw. technischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter

vorgesehen. Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden der Nachwuchsgruppe, einschließlich der Arbeitsgruppenleitung, ist auf maximal 5 Mitarbeitende beschränkt.

Die Mittel für die Nachwuchsgruppe werden zunächst für drei Jahre bewilligt und für zwei weitere Jahre in Aussicht gestellt. Nach ca. 2,5 Jahren findet eine Zwischenevaluierung auf der Basis eines Zwischenberichts statt. Verläuft diese erfolgreich, kann die gesamte restliche Förderdauer in Anspruch genommen werden. Ansonsten dient das vierte Jahr als Auslauf- und Abschlussfinanzierung.

Die Auswahl der zu fördernden Nachwuchsgruppen erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Einbeziehung externer Fachleute.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens und weitere Informationen sind über den „[Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen](#)“ sowie den Projektträger FNR (Dr. Wibke Baumgarten, E-Mail: w.baumgarten@fnr.de) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum 30. Januar 2026** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der Skizze direkt:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR070&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.